

Niederschrift Nr. 2
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Bauwesen der Stadt Schwentinental
am Donnerstag, dem 08. August 2013
im Rathaus, Großer Bürgersaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.04 Uhr

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Herr Steenbock, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, Frau Suchomski als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Frau Schmidt-Lassen und Herrn Horn vom Seniorenbeirat, Frau Seliger von den Kieler Nachrichten, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Architekt Stiebe, Herrn Architekt Göttisch und Frau Baumgarten von TING Projekte GmbH & Co.KG zu dem TOP 8.

Herr Steenbock eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und stellt fest, dass die Einladung vom 25.07.2013 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Herr Steenbock, Herbert (Vorsitzender)
2. Herr Janz, Uwe
3. Herr Köhler, Peter
4. Herr Siebrecht, Peter
5. Herr Sindt, Volker
6. Frau Petersen, Claudia
7. Herr Neumann, Bernd
8. Herr Wiese, Stefan
9. Frau Stieler, Anke

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Frau Bürgermeisterin Leyk, Susanne
2. Frau Finkeldey, Petra
3. Frau Feger, Janin (Protokollführerin)
4. Herr Spickermann (S.WS)
5. Herr Kirschstein, Wilhelm
6. Herr Slomian, Gerhard
7. Frau Vogt, Monika
8. Herr Dr. Kockläuner, Gerhard
9. Herr Johansson, Björn
10. Herr Dr. Scholtis, Norbert
11. Frau Lange-Hitzbleck, Angelika
12. Frau Suchomski (Beauftragte für Menschen mit Behinderungen)
13. Herr Horn, Jürgen (Seniorenbeirat)
14. Frau Schmidt-Lassen, Ilse (Seniorenbeirat)
15. Frau Seliger, Andrea (KN)
16. Herr Stiebe (Stiebe & Klose Architekten)
17. Herr Göttisch
18. Frau Baumgarten von TING Projekte GmbH & Co.KG
19. div. Zuhörer

Entschuldigt fehlt: - keiner-

Herr Steenbock stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 9 Ausschussmitglieder anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Vor der Sitzung verpflichtet Herr Steenbock die bürgerlichen Ausschussmitglieder Herr Wiese und Herr Neumann per Handschlag.

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es folgende Ergänzungen:

Unter TOP 4 wird die Vorlage 112/2013 Energetische Sanierung Umkleidegebäude Gerhard-Scheerenberger-Platz hinzugefügt.

Die Tagesordnung wird um den TOP B-Plan Bahnhof / Park + Ride Parkplätze ergänzt. Dieser wird unter TOP 5 beraten.

Der TOP Bauvoranfragen wird um die Vorlage 124/2013 Kindertagesstätte Ruschsehn ergänzt.

Der TOP 7 Bauvoranfragen wird vorverlegt.

Weitere Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt, so dass über die nachfolgende Tagesordnung wie folgt beraten wird:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2013
3. Reinigung und Inspektion der öffentlichen Kanalisation
hier: Erstellung eines einheitlichen Kanalmanagements (095/2013)
4. Energetische Sanierung Umkleidegebäude
Gerhard-Scheerenberger-Platz (112/2013)
5. B-Plan Bahnhof / Park+Ride Parkplatz
hier: Antrag des Bauausschusses
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Termine

Nichtöffentlicher Teil

8. Bauvoranfragen (096/2013, 117/2013, 99/2013, 102/2013, 103/2013, 107/2013, 116/2013 und 124/2013)
9. Bauanträge (119/2013)
10. Entwicklung Ostseepark
hier: Sachstandsmitteilungen (093/2013, 097/2013, 094/2013 und 106/2013)
11. Mitteilungen und Anfragen

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner bemängelt, dass die Niederschrift vom 20.06.2013 nicht im Internet zu finden sei. Frau Leyk entschuldigt sich für das Versäumnis und wird die Angelegenheit klären.

Eine Anwohnerin äußert ihre Meinung zu der Bebauung im St. Martins Weg 3 und spricht sich grundsätzlich für eine Bebauung dieses Grundstückes aus. Des Weiteren merkt sie an, dass die meisten Parkplatzengepässe durch die Besucher des Rosenheims hervorgerufen werden und nicht durch die Veranstaltungen der Kirche.

Herr Steenbock teilt der Anwohnerin mit, dass im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung genau über dieses Vorhaben beraten und beschlossen wird.

Ein Anwohner fragt an, warum die Verwaltung von der damaligen gängigen und guten Praxis, die Vorbereitung der B-Pläne selbst zu bearbeiten abweicht. Frau Leyk teilt hierzu mit, dass in der Vergangenheit mehrere Bebauungspläne, die von der Verwaltung vorbereitet wurden, gescheitert sind und es sich als sinnvoller erwiesen hat die Planungen von einem Planungsbüro durchführen zu lassen.

Zu TOP 2: Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2013

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen der Stadt Schwentinental vom 20.06.2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3: Reinigung und Inspektion der öffentlichen Kanalisation hier: Erstellung eines einheitlichen Kanalmanagements (95/2013)

Herr Spickermann von den S.WS stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Dr. Scholtis merkt an, dass durch die Erstellung eines Kanalmanagements ein Aufgabenkatalog erstellt und für die nächsten Jahre festgeschrieben wird. Da noch nicht vorherzusehen ist, welche Kosten hierdurch entstehen muss noch eine Beratung über die haushaltsrechtlichen Auswirkungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen stattfinden.

Beschluss:

Der Vorbereitung zur Einführung eines gemeinsamen Kanaldatenmanagements ab dem Jahr 2014 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ingenieurleistungen in dem beschriebenen Umfang auszuschreiben und die Ergebnisse sind den gemeindlichen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 4: Energetische Sanierung Umkleidegebäude Gerhard-Scheerenberger-Platz (112/2013)

Herr Steenbock trägt die Beschlussvorlage vor.

Herr Sindt merkt an, dass er aus fachlicher Sicht dieses Vorhaben eher im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen sieht. Der Bauausschuss könne nicht über Haushaltsangelegenheiten entscheiden.

Der Bauausschuss empfiehlt eine Fortführung des Vorhabens und eine Gasversorgung über die S.WS wird bevorzugt, hier sollte jedoch noch einmal über den Preis verhandelt werden.

Es wird zu den Punkten 2 und 3 der Beschlussvorlage, ohne die Bereitstellung der Haushaltsmittel, abgestimmt:

2.

Auf der Grundlage des Vergabegespräches wird der Auftrag in Höhe von 335.000 Euro an den günstigsten Bieter erteilt.

3.

Zuzüglich zum Auftrag an den günstigsten Bieter wird ein Anschluss an die Gasversorgung der S.WS hergestellt.

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Zu TOP 5: B-Plan Bahnhof / Park + Ride Parkplatz
hier: Antrag des Bauausschusses**

Herr Steenbock berichtet kurz über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen vom 05.08.2013, in der dieses Thema bereits zur Sprache kam.

Die Vorhergehensweise der Verwaltung wird in dieser Angelegenheit sehr kritisiert. Die Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen sahen sich gezwungen hier einzugreifen, weil trotz eines Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.06.2013 keine Beschlussvorlage oder eine Information seitens der Verwaltung vorliegt.

Folgender Beschluss wird zur Abstimmung vorgelegt:

Für den B-Plan 42 "Bahnhofstrasse", wird eine 1. Änderung und Erweiterung aufgestellt.

Das Gebiet wird vorläufig wie folgt beschrieben:

Es beinhaltet das Flurstück 297, Flur 12, Gemarkung Raisdorf (öffentlicher Parkplatz vor dem Bahnhofsgebäude Raisdorf), begrenzt durch Gleisanlagen der DB im Norden/Osten, die Bahnhofstraße/Lütjenburger Straße bis an das Aldi Gelände im Westen/Süden und im Norden bis zum Brückenbauwerk über die B76.

Der Plan soll unter anderem folgende Ziele verwirklichen:

- Erhalt der Parkplätze
- Erhalt des Bahnhofsgebäudes in seinen Grundzügen
- Geordnete städtebauliche Entwicklung des Areals

1. Das Verfahren zur 1. Änderung des B -Planes Nr. 42 wird nach den Vorschriften des § 13 a BauGB durchgeführt.

2. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Es werden allerdings die Umwelt und Artenschutzbelange in die Planunterlagen (Begründung) eingestellt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Zur Ausarbeitung des Planentwurfes ist ein Angebot des Büro B2K Freischaffende Architekten und Stadtplaner einzuholen und dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen,
5. Mit der Aufstellung der 1. Änderung des B- Planes Nr. 42 wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch eine zweiwöchige Auslegung durchgeführt
8. Für den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 42 einschließlich der 1- Änderung wird eine Veränderungssperre erlassen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Hauptausschusssitzung am 02.09.2013 gegebenenfalls notwendige Angaben hinzuzufügen und den Geltungsbereich zeichnerisch darzustellen.

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 6.: Mitteilungen und Anfragen

Herr Spickermann teilt mit, dass die Kanalsanierungsmaßnahme 2013 im Ortsteil Klausdorf noch in Planung ist. Es soll eine beschränkte Ausschreibung erfolgen. Eine Auftragsvergabe zur nächsten Sitzung der Stadtvertreter ist nicht zu realisieren, so dass es angedacht ist über den Auftrag für die Maßnahme in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 23.09.2013 beschließen zu lassen.

Herr Steenbock hat im Vorwege der Sitzung Fragen bezüglich der Aufgrabungen in Schwentinental bei der Verwaltung eingereicht. Die Fragen wurden schriftlich durch die Verwaltung beantwortet und im Ausschuss verteilt.

Zur Frage 1, 2 und 3

Zu 1.

Wie handhabt die Stadt Schweninental Aufgrabungen von Baufirmen im Stadtgebiet?

Zu 2.

Gibt es Aufgrabungsgenehmigungen?

Zu 3.

Wie stellt die Stadt Schwentinental sicher, dass Ober- und Unterbau in der gleichen Ausführung wie vorgefunden wiederhergestellt wird?

Der Ablauf für Aufgrabungen von Dritten im Stadtgebiet durch Telekom, Kabel Deutschland, Stadtwerke Kiel etc. ist fast identisch. Alle großen Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, haben mit der Stadt Schwentinental Gestattungsverträge abgeschlossen, die als Vertragsgrundlage dienen.

Weiter kommen spezielle Gesetze zum Tragen, wie z. das Bundesfernmeldegesetz.

Grundsätzlich muss die Stadt Aufgrabungen dieser Art gestatten. Die Trassenführung und die Bedingungen, unter welchen Voraussetzungen aufgedigelt werden kann, sind Verhandlungssache bzw. in den Gestattungsverträgen geregelt.

Die Maßnahmen beginnen wie folgt:

Die bevorstehenden Aufgrabungen werden durch die Versorgungsträger an die Stadt gemeldet. Die Lage der Aufgrabungen werden in Plänen dargestellt und der beauftragte Unternehmer benannt. Die Trassenführung wird im Hause geprüft. Bestehen gegen die Trasse keine Bedenken, wird mit der ausführenden Firma eine Begehung des aufzugrabenden Bereiches durchgeführt. Dies wird protokolliert, bei Bedarf fotografiert, um die Beschaffenheit der Oberflächen festzuhalten.

Es wird weiterhin vereinbart, dass die Flächen einschließlich Unterbau - wie vorgefunden - wieder hergestellt werden. Außer, die vorhandenen Flächen entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik. In diesem Fall wird der Aufbau der in Anspruch genommenen Flächen abgesprochen und geregelt. In solchen Fällen kann es auch zu einer Kostenbeteiligung der Stadt Schwentinental kommen.

Die in den abgestimmten Zeitraum durchgeführten Arbeiten werden regelmäßig kontrolliert, um zu gewährleisten, dass die Arbeiten auch gem. Vereinbarung durchgeführt werden. Nach Beendigung der Arbeiten erfolgt eine Abnahme der Flächen und es wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, in dem evtl. vorhandene Mängel festgestellt werden und es wird festgelegt, wann diese behoben werden sollen.

Nach mängelfreier Abnahme beginnt die Gewährleistungsfrist gem. VOB 4 Jahre. Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt eine erneute Begehung der Flächen, um evtl. Mängel, die von den durchgeführten Arbeiten entstanden sein könnten, zu rügen und diese dann auf Kosten der Unternehmer beseitigen zu lassen.

Ausnahmen von dieser Regelung gibt es für den Bereich von Gasundichtigkeiten. Diese können ohne Genehmigung gleich vom Versorgungsträger aus Sicherheitsgründen durchgeführt werden. Die anderen Punkte des vorgenannten bleiben davon unberührt.

Zu Frage 4: Werden Aufgrabungen und andere Baumaßnahmen z.B. durch die S.WS Koordiniert, um unnötiges Aufgraben zu vermeiden?

Die von Dritten durchgeführten Maßnahmen werden weitestgehend relativ kurzfristig bei der Stadt Schwentinental angemeldet. Eine Koordinierung – falls möglich – erfolgt dann durch die Stadt, da diese über die geplanten Maßnahmen der S.WS unterrichtet sein sollte.

Unabhängig davon erhält die S.WS automatisch Kenntnis von jeder Aufgrabung im öffentlichen Bereich, da die ausführenden Firmen verpflichtet sind, sich die Bestandspläne vor Beginn der Arbeiten für Strom, Wasser, Gas etc. von den Stadtwerken anzufordern. Dies ist für die Durchführung ihrer Arbeiten zwingend notwendig.

Zu Frage 5.: Ist sichergestellt, dass der Fußweg im Eschenweg, OT Klausdorf, nach der Aufgrabung wieder in 10 cm Beton verlegt wurde?

Es ist sichergestellt, dass der vorgefundene Aufbau in Beton wieder hergestellt wurde.

Es sind in diesem Bereich außerordentlich viele Überprüfungen vorgenommen worden, auch aufgrund der Anrufe der Anwohner dieser Straße.

Eine Änderung im Aufbau erfolgte jedoch, weil der vorhandene Gehweg nicht nach den anerkannten Regeln der Technik im Jahre 2003 hergestellt wurde. Zum damaligen Zeitpunkt erfolgte die Verlegung des Pflasters direkt auf den Betonunterbau. Diese Verlegungsart war nicht fachgerecht. Zwischen dem Betonunterbau und dem Pflaster ist gem. DIN eine

Trennschicht von 2 bis 3 cm aus Pflastersand vorzusehen. Sinn und Zweck dieser Trennschicht ist, dass das Pflaster sich nicht mit dem Betonunterbau verbindet bzw. verklebt.

Frau Vogt fragt an, ob im Zuge der Aufgrabungen die jeweils betroffenen Anwohner informiert wurden. Laut Auskunft der weiteren Ausschussmitglieder und der Verwaltung hat eine Information der Anwohner stattgefunden.

Frau Petersen erkundigt sich, ob im Zuge der Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule noch weitere Baumaßnahmen geplant sind. Frau Leyk verweist aufgrund ihrer Urlaubsabwesenheit an Frau Vogt. Frau Vogt teilt mit, dass die Bauarbeiten im Zeitplan liegen. Es gab lediglich Probleme mit der Reinigungsfirma, die zwischenzeitlich jedoch behoben wurden.

Herr Johannson teilt mit, dass die Ampel in der Bahnhofstraße defekt ist und fragt nach, wann eine Reparatur erfolgt. Frau Leyk teilt mit, dass bereits eine Firma mit der Reparatur beauftragt ist. Aufgrund einer Ansammlung von Nacktschnecken hat ein Kurzschluss stattgefunden. Für die Reparatur ist ein Ersatzteil erforderlich, welches erst noch bestellt werden musste. Eine Reparatur erfolgt nach Lieferung. Die Kosten hierfür betragen ca. 4.000,00 €, die nicht im Haushalt veranschlagt wurden. Die Mittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Herr Steenbock erkundigt sich über die Erfordernis des Zauns beim Sportplatz in Klausdorf. Im Zuge der Anlegung des Kunstrasenplatzes wurde ein Zaun gezogen, der den Wanderweg absperrt. Frau Leyk weist darauf hin, dass es sich hier um keinen Wanderweg, sondern um einen "Trampelpfad" handelt. Dieses Thema wurde bereits in vorherigen Sitzungen besprochen. Dieser Weg wurde zum größten Teil von Hundehaltern genutzt. Zum Schutz des neuen Kunstrasenplatzes vor Verschmutzungen ist es nicht erwünscht, dass der Weg weiterhin genutzt wird.

Zu TOP 7.: Termine

Herr Steenbock teilt mit, dass er zu der nächsten Bauausschusssitzung am 30.09.2013 verhindert ist. Der Termin für die nächste Sitzung des Bauausschusses wird auf den 23.09.2013 vorverlegt.

Herr Steenbock schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen der Stadt Schwentinental um 20.04 Uhr.

v.g.u.
gez. Steenbock
Vorsitzender

geschlossen:
gez. J. Feger
Protokollführerin